

1



Demokratie

**D'Gemeng fit maache
fir d'21. Joerhonnert:
mat demokratesche Strukturen an
enger lieweger Biergerbedeelegung**



AKTUELLER STAND

In den letzten Jahren sind erfreulicherweise auf kommunaler Ebene eine Reihe von Initiativen im Sinne einer verstärkten Bürgerbeteiligung festzustellen.

Dies sowohl im Rahmen der Entwicklung von Flächennutzungsplänen, der Gestaltung öffentlicher Plätze oder des Stadtmarketings u.a.m. Ohne die Bedeutung dieser Pionierarbeit schmälern zu wollen, kann man dennoch sagen, dass Bürgerbeteiligung in Luxemburg generell eher noch in den Kinderschuhen steckt.

Eine inzwischen gut entwickelte Informationspolitik der BürgerInnen (Informationsversammlungen, Veröffentlichungen via Internet u.a.m.) ist sicher ein absolutes Must. Nur: eine aktive Bürgerbeteiligung geht weit darüber hinaus! Hier ist eine verstärkte Sensibilisierung und Weiterbildungsarbeit notwendig, u.a. über Formen und Methoden der Beteiligung.

Und nicht zuletzt: unsere Gesellschaft steht vor wesentlichen Zukunftsherausforderungen. Die Entfremdung zwischen Politik und BürgerInnen, die Problematik der „einfachen Antworten auf komplexe Fragestellungen“... können durch eine verstärkte Bürgerbeteiligung zumindest teilweise angegangen werden.

Deshalb drängt es sich förmlich auf in Gemeinden, als Keimzellen der Demokratie, sowohl im Interesse einer vielfältigen Kultur als auch im Interesse von EntscheidungsträgerInnen und BürgerInnen, eine aktive Bürgerbeteiligung zu gewährleisten.



ZIEL IST...

- eine breite und kontinuierliche Informationspolitik über kommunale Entwicklungen, Herausforderungen und Entscheidungsprozesse zu gewährleisten und dabei auch den verschiedenen Gemeinderatsmitgliedern, politischen Sensibilitäten und Interessensgruppen die Möglichkeit der Beteiligung zu geben;
- die BürgerInnen, und dabei soweit wie möglich die verschiedenen Bevölkerungskreise, in die Politikgestaltung einzubinden und sie zu ermutigen sich einzubringen, dies mittels geeigneter Beteiligungsformen: von Ad-Hoc-Arbeitsgruppen bis zu Bürgerforen oder Begehungen in der Gemeinde;
- BürgerInnen aktiv in ihren Projekten und Ideen zu unterstützen, neue soziale Initiativen zu unterstützen und ein Vertrauensklima mit allen Akteuren für gesellschaftliches Engagement vor Ort zu ermöglichen;
- einen Austausch zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten, so dass sich Leute begegnen, sich über ihren Bekanntenkreis hinaus austauschen und eine gemeinsame Identität entwickeln;
- die regionale Zusammenarbeit zu festigen, dies auch mittels demokratischer Entscheidungsprozesse auf dieser Ebene.



UNSERE VISION

Wir träumen von einer Gemeinde, in der sich die Gemeindeführung und die BürgerInnen als Partner sehen. Eine Gemeinde, die erkennt, dass die Legitimität ihrer Verantwortlichen umso stärker ist, je mehr die BürgerInnen aktiv am Gemeindegeschehen teilnehmen.

Dabei soll es das Ziel der Gemeinde sein, den Austausch zwischen den verschiedenen Bevölkerungskreisen zu fördern, damit sich Menschen unterschiedlicher sozialer Schichten, Berufsgruppen usw. begegnen und Verständnis für den anderen entwickeln. Dies im Sinne eines sozialen Miteinanders und der sozialen Kohäsion. Gerade in der kleinsten Zelle der Demokratie, den Gemeinden, ist es am besten möglich, diese gesellschaftlichen Verbindungen zu fördern.

In der Konsequenz sollte die Gemeinde auch das Know-how ihrer BürgerInnen nutzen und über einen breiten Austausch eine lebendige Diskussionskultur ermöglichen und gewährleisten. Dies damit die BürgerInnen sich aktiv an wichtigen Projekten (z.B. der Erstellung des Flächennutzungsplanes, der Gestaltung des Ortszentrums, einer Siedlung u.a.m.) beteiligen sowie selbst neue Ideen und Projekte entwickeln können.

Dabei sieht sich die Gemeinde auch als Akteur, der eine Debatte über Zukunftsfragen und -vorstellungen ermöglicht sowie Projekte von BürgerInnen und Vereinen in diesem Sinne unterstützt.



01

ENG TRANSPARENT AARBECHT VUN DER GEMENG: DEN „A“ AN „O“

Im 21. Jahrhundert müsste eine transparente Arbeit des Gemeinde- und Schöffenrates gegenüber den BürgerInnen eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Dazu gehören unweigerlich folgende Elemente:

- Mitglieder des Gemeinderates sollen **Ehrenerklärungen** über ihre Mandate in kommerziellen Gesellschaften und ihren Grundbesitz ablegen.
- Öffentliche Gemeinderatssitzungen sollen überwiegend zu **Zeiten** stattfinden, zu denen auch **berufstätige BürgerInnen** daran teilnehmen können.
- Öffentliche **Sitzungen** sollen - soweit wie möglich - mit der Tagesordnung - **im Voraus angekündigt** werden, sofern machbar auch im Gemeindebulletin, in der Presse, durch Aushang im „Raider“ sowie durch Veröffentlichung im Internet. Mittels Internetseite und Informationsbulletin soll ausführlich über die verschiedenen Standpunkte der Mitglieder des Gemeinderates bei Entscheidungsprozessen berichtet werden.
- Eine regelmäßige „**Frage und Antwort**“-Stunde, in der BürgerInnen Anregungen unterbreiten, Kritik formulieren können u.a.m. soll eine Selbstverständlichkeit in jeder Gemeinde sein.
- Der Gemeinderat soll mindestens alle zwei Jahre zu einer **Informations- und Diskussionsversammlung über den Stand der Umsetzung der Schöffenrats-erklärung** einladen, bei größeren Gemeinden pro Ortschaft bzw. Stadtviertel. In diesen Veranstaltungen soll u.a. die Bilanz der Arbeit der letzten 2 Jahre in der Gemeinde gezogen sowie die Schwerpunkte der kommenden Jahre vorgestellt und mit den BürgerInnen diskutiert werden.

02

DE GEMENGEROT ALS WICHTEGST ENTSCHIEDUNGSGREMIUM OPWÄRTEN

Der Gemeinderat ist das wichtigste Gremium der Gemeinde, ihm obliegt die Entscheidungshoheit in wesentlichen Fragen. Er soll entsprechend, soweit wie möglich, vom Schöffenrat in die Politikgestaltung eingebunden und ernst genommen werden, durch u.a. folgende Maßnahmen:

- eine **offene Informationspolitik**: alle wichtigen Dossiers, Stellungnahmen von öffentlichen Instanzen u.a.m. liegen im Dossier des Gemeinderates aus;
- ein Arbeitsklima, das es **Gemeinderäten** erleichtert bzw. sie ermutigt, ihr gesetzlich verankertes Recht wahrzunehmen und Punkte auf die **Tagesordnung der Gemeinderatssitzung** zu setzen;
- das Offenlegen des **Schriftverkehrs** und des **Beschlussfassungsregisters** des Schöffenrates ebenso wie der „ordre du jour“ der Schöffenratssitzungen für alle Gemeinderatsmitglieder;
- die Möglichkeit an **Weiterbildungen** teilzunehmen, indem z.B. die Gemeinde die Kosten für die Beteiligung an einem Seminar übernimmt, **ExpertInnen** zu bestimmten Themen in den Gemeinderat eingeladen werden u.a.m.

03

ZESUMMENAARBECHT AN DER REGION: JO! AWER TRANSPARENT AN DEMOKRATESCH!

Die regionale Zusammenarbeit ist ein „Must“ für die nachhaltige Entwicklung von Gemeinden und Regionen im 21. Jahrhundert. Dies in vielen kommunalen Bereichen: von der Bautenpolitik über die Mobilitätsgestaltung bis zum kulturellen Angebot. Die Gefahr besteht jedoch, dass diese Stärkung der Regionen und der Zusammenarbeit zu Lasten der Transparenz, der Demokratie geht... und dann an Akzeptanz verlieren würde. Die regionale Zusammenarbeit - sei es in interkommunalen Syndikaten, in den „Konventionsgebieten“, einem Naturpark u.a. - hat nur dann eine Chance, wenn demokratische Spielregeln berücksichtigt werden, wie u.a. folgende:

- Die Gemeinde beruft in die **interkommunalen Syndikate bzw. regionalen Strukturen** lediglich Mitglieder des Gemeinderates.
- Die **Namen der VertreterInnen** der Gemeinde in regionalen Strukturen werden für die BürgerInnen veröffentlicht (kontinuierlich gepflegte Internetseite der Gemeinde).
- **Kompetenzen, Rechte und Pflichten** der Gemeindevertreter in regionalen Gremien werden per internem Reglement klar geregelt (betreffend Rückfrage, Informationsfluss).

- Die **Tagesordnung** von Sitzungen regionaler Strukturen wird allen Gemeinderatsmitgliedern mindestens 5 Arbeitstage im Vorfeld der Sitzungen zugestellt, damit diese den Vertretern ggf. Anregungen mit auf den Weg geben können.
- **Berichte** über beratende Sitzungen werden an die einzelnen Gemeinderatsmitglieder sowie die betroffenen beratenden Kommissionen weitergeleitet; die Berichte der Sitzungen liegen im Dossier des Gemeinderates aus.
- Die Gemeinde gewährleistet, dass Dokumente der interkommunalen Gremien für **alle BürgerInnen einsehbar** sind, d.h. auch auf der Internetseite der Gemeinde selbst.
- Die Gemeinde nutzt die Möglichkeit, konkrete **Initiativen in die Regionalstrukturen** einzubringen.

04

BIERGERNO GEMENGESERVICER: WICHTEGST ULAFSTELL FIR D'AWUNNER

Eine bürgernahe Verwaltung ist von grundlegender Bedeutung: Die Gemeindeverwaltung steht in der Tat prioritär im Dienste der BürgerInnen. Die Gemeinde soll sich dadurch auszeichnen, dass sie offen für Belange, Nachfragen ... der BürgerInnen ist und diesen beratend zur Seite steht. Dies u.a. in dem sie:

- eine Liste der **Ansprechpartner** der BürgerInnen erstellt: Die Einwohner sollen wissen, wer in der Gemeinde (sei es auf der Ebene der Beamten oder der Politiker) für welches Thema verantwortlich ist. Die klassische Darstellung wie in Telefonbüchern ist für die Bürger oft wenig hilfreich. Sie sollte verständlicher gestaltet sein und z.B. auch die Namen des Transportdelegierten, des Ansprechpartners für Projektideen in der Gemeinde beinhalten;
- eine **Anlaufstelle schafft**, an die BürgerInnen Ideen/Projekte „von unten“ im Sinne des „Bürgerengagements“ einreichen können. Die Gemeinde soll ihnen dann bei der Entwicklung/Umsetzung der Idee beratend/begleitend zur Seite stehen (sei es durch die Erstellung von Kontakten, die Hilfestellung bei praktischen Anliegen wie der Bereitstellung von Material, die zur Verfügungstellung eines Versammlungsraumes...



Ein aktueller und inhaltlich gut ausgerichteter „Gemenge-Buett“ sollte u.a. auch die verschiedenen Standpunkte der Gemeinderatsmitglieder sowie unterschiedliche Argumente bei kontroversen Diskussionen beinhalten, über laufende Projekte berichten und ein Medium der Bürgerinformation und beteiligung darstellen.

- über eine **Beratungsstelle** verfügt, in der BürgerInnen Hilfe bei der Durchsicht von Genehmigungen, Anfragen oder administrativen Strukturen erhalten;
- eine **Mediation für BürgerInnen** anbietet: Häufig entsteht durch kleinere, nicht unbedingt tiefgreifendere Differenzen ein regelrechter Nachbarschaftsstreit: eine nicht geschnittene Hecke, ungeklärte Eigentumsverhältnisse u.a.m. können häufig zu erheblichen Spannungen führen. Dabei wären sie unter Umständen schnell zu schlichten und zu klären. Wenn die Gemeinde hier eine Mediation ermöglicht, kann häufig viel Zeit gewonnen und Ärger vermieden werden, dies für alle Beteiligten (auch für die Gemeinde, denn häufig wird sie in die Streitigkeiten einbezogen). Diese Person kann im übrigen auch Vermittler spielen bei Streitigkeiten zwischen der Gemeinde und EinwohnerInnen (im Sinne des Ombudsmann/-frau). Dabei gibt es mehrere Möglichkeiten, diesen Service anzubieten, falls die Gemeinde nicht direkt einen Mediator einstellen will: einen externen Mediator stundenweise entlohnen, gemeinsam mit Nachbargemeinden eine Person einstellen u.a.m.;
- überlegt, gemeinsam mit anderen Gemeinden, **regionale Beratungsstrukturen** einzurichten, wie dies schon in bestimmten Landesteilen der Fall ist, z.B. im Energiebereich oder auch für Betriebe („guichet unique“, z.B.).



05

ENG GUTT INFORMATIONSPOLITIK: BASIS VUN ENGER REELLER BIERGERBEDEELEGUNG

Eine gute Information der BürgerInnen ist die Basis einer demokratisch funktionierenden Gemeinde. Nur gut informierte BürgerInnen fühlen sich zudem motiviert, sich danach auch aktiv zu engagieren. Folgende Initiativen sollten heutzutage deshalb eine Selbstverständlichkeit sein:

→ Anfragen von BürgerInnen beantworten! Die Informationspflicht ernst nehmen

Die sogenannte Aarhus-Konvention, die mittels Gesetz vom 31. Juli 2005 in Luxemburger Recht umgesetzt wurde, regelt die Informationspflichten der öffentlichen Hand. Dazu gehört ein freier Zugang der BürgerInnen zu Informationen aus dem Umweltbereich sowie klare Regelungen, wie die Gemeinde und der Staat informieren müssen.

Auch das Gesetz „du 1^{er} décembre 1978 réglant la procédure administrative non contentieuse“ macht Vorgaben über die Informationspflicht der Gemeinde. Ein neues Gesetz zur „transparenten Verwaltung“, das noch weitreichendere Vorgaben macht, auch für Gemeinden und Syndikate, ist auf dem Instanzenweg und wird wohl noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet.

Häufig sind diese Bestimmungen den Gemeindebeamten aber nicht bekannt, so dass die Rechte von BürgerInnen verletzt werden. Die Gemeindeverantwortlichen sollen ihnen deshalb klare Anweisungen geben, wie die Gesetze zu handhaben sind.

Folgende Initiativen soll die Gemeinde u.a. ergreifen:

- die Gemeinde veröffentlicht auf ihrer Internetseite soweit wie möglich offensiv Informationen und Dokumente, die die Gemeinde betreffen: vom PAG über Sitzungsberichte oder Statistiken bis hin zu Analysen usw.;
- Unterlagen werden dem Bürger, der sie angefragt hat, zeitnah zugestellt;
- jeder hat das Recht, Kopien von Dossiers zu erhalten (!), z.B. auch von ausliegenden Kommodo-Inkommodo Dossiers, oder sich diese digital zustellen zu lassen u.a.m.;

- generell sollte die Internetseite weitest mögliche Informationen bieten (siehe auch nächste Punkte „Gemegebuet“ sowie moderne Kommunikationsmittel) und die Gemeinde ein optimales Informationsrecht der BürgerInnen gewährleisten. Damit dies gelingen kann, sollen auch Ansprechpartner für BürgerInnen in den Gemeindediensten festgelegt werden.

→ Vielseitiger und aktueller „Gemegebuet“

Ein regelmäßig erscheinender und ausführlich berichtender „Gemegebuet“, der die Entwicklung in der Gemeinde ausgewogen darstellt, ist ein „Must“. Derzeit werden diese Bulletins ganz unterschiedlich von den verschiedenen Gemeinden gehandhabt: von regelmäßig bis selten erscheinend, von informativ bis eher summarisch. U.a. folgende Elemente kennzeichnen einen guten „Buet“:

- Der „Gemegebuet“ erscheint **regelmäßig** (min. sechsmal pro Jahr) und ist **mehrsprachig** verfasst... Auf Wunsch sollte er auch in digitaler Form zugestellt werden können.
- Die **wesentlichen Diskussionspunkte der Gemeinderatssitzungen** werden recht ausführlich wiedergegeben, ebenso die Beschlussfassungen des Gemeinderates (ggf. mit Standpunkt der Opposition!).
- Wichtige **Stellungnahmen** der Gemeinde sind integral oder zumindest zusammengefasst dargelegt (Gutachten über wichtige Kommodo-Dossiers, Stellungnahmen im Rahmen von staatlichen Projekten usw.).
- **Unterschiedliche Standpunkte** der verschiedenen Gemeinderatsmitglieder/Parteien werden nachvollziehbar dargelegt. Ein reines Resumee der Beschlüsse entspricht nicht dem Anspruch einer umfassenden Bürgerinformation.
- Die Stellungnahmen, Arbeiten, Projekte... **der beratenden Kommissionen** werden, nach gemeinsamer Absprache, veröffentlicht, zumindest in einer Zusammenfassung.
- Es wird regelmäßig über die **Fortschritte** (oder ggf. auch über Probleme) von Projekten, wie jenem **des Klimapaktes**, berichtet.
- Eine **Pro- und Contra Rubrik** ermöglicht es bei wichtigen Dossiers die verschiedenen Sichtweisen darzulegen.
- Der „Buet“ ist offen als **Informationsmittel** für Vereine.
- Es wird **proaktiv** über wichtige Projekte in der Gemeinde berichtet (Arbeitsgruppen, Bürgerbeteiligungsprozesse, Informationsversammlungen).

- **Berichte** über Sitzungen von **Gremien**, in denen die Gemeinde vertreten ist, werden veröffentlicht.
- **Ansprechpartner** für BürgerInnen in der Gemeinde (Gemeindepersonal, Verantwortungsbereiche innerhalb der Schöffenrates, Präsidenten der beratenden Kommissionen...) werden bekannt gegeben.

→ **Neue Kommunikationsmedien nutzen**

U.a. soll sich die Webseite durch folgendes Angebot auszeichnen:

- **Berichte** über aktuelle **Dossiers**;
- **Hinweise auf laufende Prozeduren** (Betriebsgenehmigungen, Umänderung des Bebauungsplanes...) sowie die entsprechenden Dokumente (Studien, Unterlagen...);
- Namen und Kontaktadressen der **Vertreter der Gemeinde in diversen Gremien** (Syndikate usw.). Direkte **Mailanfragen** an diese sollten ebenfalls möglich sein;
- Einsehbarkeit und Möglichkeit der direkten Nutzung von wichtigen **Anfrageformularen**;
- **Mehrsprachige** und **gut verständliche** Gestaltung;
- **Mailservice**: über das Eintragen in einem solchen, sollen interessierte BürgerInnen direkt über neue Informationen, die auf der Internetseite bzw. im „Gemegebuet“ zu finden sind bzw. über Veranstaltungen in der Gemeinde, informiert werden;
- **TV/Internetübertragungen** der Gemeinderatssitzungen;

- **Wichtige Dossiers** der Gemeinde (z.B. die Studien, die dem Bebauungsplan zu Grunde liegen, Gutachten staatlicher Instanzen bei kommunalen Projekten).

→ **BürgerInnen im Rahmen von Versammlungen informieren**

Bei wichtigen Projekten soll die Gemeinde Bürgerversammlungen durchführen, Ausstellungen organisieren u.a.m., um Bürger so unmittelbarer über wichtige Entwicklungen/Dossiers in der Gemeinde zu informieren (und ggf. darauf hin einen richtigen Beteiligungsprozess organisieren).

→ **Informationspolitik über „Buet“ und Internetpräsenz hinaus gewährleisten**

Da der „Gemegebuet“ nicht immer dann erscheinen kann, wenn gerade aktuelle Dossiers anliegen, soll die Gemeinde ggf. mittels Informationsblatt u.ä. über laufende Prozeduren/zentrale Projekte in der Gemeinde u.a.m. informieren.

→ **Direkte Ansprache von BürgerInnen gewährleisten**

Zudem soll die Möglichkeit genutzt werden, bei Projekten die sie betreffen, spezifisch einzelne Anwohner(gruppen) zu kontaktieren (z.B. bei der Umgestaltung einer Straße in ihrer Nähe).

Dabei soll jeweils auch der **sprachlichen Situation** der EinwohnerInnen Rechnung getragen werden.



Ein(e) Ansprechpartner/in oder eine spezifische Anlaufstelle in der Gemeinde sollte BürgerInnen Unterstützung anbieten für Ideen und Projekte, die sie vor Ort umsetzen möchten, z.B. Organisation von Nachbarschaftshilfe, Tauschringe, Einrichtung von Gemeinschaftsgärten, Begrünung eines Viertels...). Dies auch im Sinne eines verstärkten sozialen Miteinanders.

06

AKTIV BÜRGERBETEILIGUNG MITHILFE FÖRDERN!

Entscheidungen, die im Dialog mit den BürgerInnen getroffen werden, stoßen auf größere Akzeptanz, helfen, Streitigkeiten zu vermeiden und ermöglichen es, den Bedürfnissen der BürgerInnen wirklich gerecht zu werden. Bürgerbeteiligungsprozesse erlauben es auch, verschiedene Meinungen auszu-diskutieren, Verständnis für gewisse Zwänge seitens der Gemeinde (z.B. Finanzen) zu fördern usw.

Deshalb ist es wünschenswert, dass die Gemeinde der direkten Beteiligung der BürgerInnen eine absolute Priorität gibt! Dabei soll sie sich bewusst sein, dass Bürgerbeteiligung weit über eine "Information" (wenn auch mit Frage und Antwort-Möglichkeit) hinausgeht.

In Luxemburg haben wir noch keine wirkliche Kultur der Bürgerbeteiligung. Aber mehr und mehr Menschen und auch Gemeindeverantwortliche sehen die Vorteile und möchten sie fördern und angehen. Folgende Initiativen soll die Gemeinde dabei angehen:

→ Grundsätzliches Bekenntnis der Gemeinde zur Bürgerbeteiligung abgeben und veröffentlichen!

Damit die BürgerInnen auch das Vertrauen haben, dass die Gemeinde die Bürgerbeteiligung ernst nimmt, soll der Gemeinderat - direkt nach den Wahlen - eine Charta veröffentlichen, in der er sich zur Wichtigkeit der Bürgerbeteiligung bekennt und ebenfalls angibt, dass er diese respektiert; dass er in Augenhöhe mit dem Bürger die Zukunft der Gemeinde in den kommenden Jahren planen will. Dabei soll diese Charta u.a. ein Bekenntnis zur Wichtigkeit der Beteiligung enthalten ebenso wie die Zusage, dass die Belange der BürgerInnen ernst genommen werden u.a.m.

→ Finanzmittel für die Bürgerbeteiligung vorsehen

Eine gute Bürgerbeteiligung kostet auch Geld: Informationen müssen aufbereitet und verbreitet werden - ggf. eine Seite auf der Homepage oder gar eine spezifische Webseite erstellt werden - Moderatoren bezahlt - ein Prozess begleitet werden u.a.m. Das Geld, das man in die Beteiligung investiert, spart man häufig bei der Umsetzung des Projektes ein (weniger Zeitverzögerungen durch Streitigkeiten u.a.m.). Trotzdem muss die Gemeinde zuerst in eine Beteiligung investieren. Deshalb sollen die Gemeinden einen ausreichend dotierten Budgetposten sicherstellen.

→ **Beratende Kommissionen als eine institutionalisierte Form der Beteiligung ernst nehmen**

Beratende Kommissionen können nach wie vor - wenn sie denn von der Gemeindeführung ernst genommen werden - eine wichtige Rolle in der Meinungs- und Entscheidungsfindung übernehmen. Bei einer entsprechenden Zusammensetzung erlauben sie eine direkte Partizipation, einen Austausch zwischen Bevölkerungsgruppen sowie Kompetenzen und Kreativität für die Gemeinde zu gewinnen. Außerdem kann der Gemeinderat bei Entscheidungen auf zusätzlichen Sachverstand zurückzugreifen.

Die Erfahrungen zeigen aber, dass die Schaffung einer Kommission nur dann Sinn macht, wenn grundsätzliche Voraussetzungen erfüllt sind. Ist dies nicht der Fall, sind beratende Kommissionen eher als Alibi anzusehen. Zentrale Aspekte sind:

- Es besteht die **politische Bereitschaft**, die beratenden Kommissionen auch als wichtige Hilfestellung anzusehen und entsprechend mit ihnen zusammenzuarbeiten.
- Die **Zusammensetzung** der Kommission entspricht **demokratischen Grundsätzen**, indem (zusätzlich zur parteipolitischen Parität, die in Proporzgemeinden vorgeschrieben ist):
 - auch parteipolitisch nicht engagierte BürgerInnen in diesen mitarbeiten dürfen;
 - ebenfalls VertreterInnen von engagierten Organisationen aus der Gemeinde (Umwelt-, Kultur u.a.) zugelassen sind;
 - vor der Zusammensetzung eine öffentliche Ausschreibung mit einem Aufruf zur Mitarbeit erfolgt, bei der sich alle BürgerInnen für eine Mitarbeit bewerben können;
 - bewusst die Mitarbeit von Frauen und verschiedenen Bevölkerungsgruppen gefördert wird.
- Die Mitglieder der beratenden Kommissionen verfügen über **Rechte und Kompetenzen**, indem:
 - ein spezifischer Budgetposten geschaffen wird, mit dem sie (bei größeren Ausgaben nach Rücksprache mit dem Schöffenrat) ihre Aktivitäten finanzieren können;
 - sie bei Dossiers, die sie direkt betreffen, vom Gemeinde- bzw. Schöffenrat aufgefordert werden

eine Stellungnahme abzugeben (die Umweltkommission z.B. bei wichtigen Kommodo-Inkommodo-Dossiers, Umänderungen am Bebauungsplan), die auch in den Diskussionen berücksichtigt wird und im Gemeinderatsdossier ausliegt.

- Die Mitglieder der Kommission können auf Kosten der Gemeinde (und nach vorheriger Rücksprache) an **Weiterbildungsveranstaltungen** teilnehmen.
- Die Kommissionen haben das Recht, ebenfalls nach Rücksprache mit dem Gemeinderat, auf Kosten der Gemeinde **ExpertInnen zu Sitzungen** der Kommission einzuladen.

→ **Vielfalt an Beteiligungsmöglichkeiten bei einer Vielzahl an Projekten nutzen**

Die Gemeinde sollte bei größeren Projekten in der Gemeinde (z.B. einem Mobilitätskonzept, der Erstellung des Flächennutzungsplanes oder aber der Gestaltung einer neuen Siedlung) immer wieder überlegen, ob eine Bürgerbeteiligung sinnvoll ist. Gleiches gilt bei „kleineren“ Projekten, wie der Gestaltung einer Straße, eines öffentlichen Platzes, eines Schulhofes u.a.m. Dabei soll die Gemeinde sehr bewusst überlegen, welche Form bzw. Methode der Beteiligung die geeignetste für das Projekt ist.



Es gibt eine breite Vielfalt an Methoden zur Bürgerbeteiligung, die u.a. ermöglichen BürgerInnen unterschiedlicher sozialer Herkunft sowie Alters- und Berufsgruppen, einzubinden. So z.B. auch Formen, die er erlauben, BürgerInnen, einzubinden, denen es vielleicht weniger liegt, an klassischen Arbeitsgruppen teilzunehmen, so u.a. eine Begehungen vor Ort, ein Fest... Diese sollten von der Gemeinde genutzt werden.



Die Vielfalt an Methoden zur Bürgerbeteiligung ist dabei sehr groß. Die Gemeinde soll dabei zudem überlegen, wie sie über den klassischen Kreis von TeilnehmerInnen an Arbeitssitzungen hinaus neue BürgerInnen für die Beteiligung gewinnen kann. Dies kann z.B. bedeuten, dass man spezifische Veranstaltungen organisiert, die auch Leute anspricht, die beruflich weniger Erfahrung mit Sitzungen haben (z.B. Ortsbesichtigungen zu einem Thema). Auch die „aufsuchende Bürgerbeteiligung“ sollte gepflegt werden, d.h. das auf Menschen zugehen, statt sie „einzuladen“. Im Folgenden werden einige Methoden vorgestellt, die Liste ist jedoch nicht komplett, sondern soll nur als erste Anregung dienen:

- **Unterredungen mit aktiven Organisationen aus der Gemeinde**
Regelmäßig sollten Unterredungen mit aktiven Organisationen der Gemeinde über aktuelle Projekte stattfinden. Es versteht sich von selbst, dass diese auch seitens des Gemeinderates ernst genommen und ihre Vorstellungen im Gemeinderat diskutiert und ggf. umgesetzt werden sollten.
- **Kinder und Jugendliche einbinden**
Die Gemeinde soll bewusst die Einbindung von Kindern und Jugendlichen fördern, vor allem bei punktuellen Projekten, die sie betreffen (z.B. Gestaltung eines Schulhofes, Schaffung einer kinderfreundlichen Gemeinde, eines Jugendzentrums). Des Weiteren sollte der Gemeinderat darüber nachdenken, sowohl einen Kinder- als auch einen Jugendgemeinderat einzusetzen, der es Kindern und Jugendlichen erlaubt, die demokratischen Prozesse kennen zu lernen und ihre Meinungen einzubringen.
- **Arbeitsgruppen bei punktuellen Dossiers einsetzen**
Für spezifische Dossiers/Projekte können Arbeitsgruppen eingesetzt werden:
 - Entweder **kontinuierliche Arbeitsgruppen**, die ein längeres Projekt mit begleiten, auch über einen längeren Zeitraum hinaus oder aber
 - bei punktuellen/kleineren Projekten (**ad-hoc**)-**Arbeitsgruppen**, die eine Stellungnahme für die Gemeinde erstellen, Gutachten abliefern u.a.m. (z.B. Lehrer, Eltern, Kinder bei der Umgestaltung einer Schule...).

Diese Arbeitsgruppen können sehr gezielt eingesetzt werden (z.B. VertreterInnen bestimmter Bevölkerungsgruppen oder aber Anrainer einer Straße...) oder aber öffentlich für alle BürgerInnen ausgeschrieben werden.

- **Organisation eines „Runden Tisches“**
Die Organisation eines „Runden Tisches“ erlaubt es, interessierte BürgerInnen für ein spezifisches Projekt zusammenzurufen, damit diese ggf. über einen längeren Zeitraum das Pro- und Contra abwägen, ggf. Lösungsvorschläge entwickeln usw.
- **Zukunftswerkstatt**
Das Einberufen einer Zukunftswerkstatt erlaubt es, in einem offenen Prozess die BürgerInnen in die Planung einzubinden. Hierbei werden zunächst in einer ersten Phase Visionen der wünschenswerten Entwicklungen skizziert, daraufhin Probleme kritisch benannt und als letztes reell umsetzbare Zukunftsperspektiven entwickelt.
- **Ortsteilbesichtigung**
Ortsbegehungen sind ein gutes Instrument, um Anregungen der BürgerInnen zur Verbesserung der Fußwege, des Radverkehrs, der Durchgrünung sind Ortsbegehungen... zu erhalten. Sie erlauben es zudem BürgerInnen einzubinden, die weniger bereit sind (bzw. sich nicht trauen) an Sitzungen teilzunehmen. .
- **Bürgerbefragung sowie Referendum**
Die Gemeinden haben das Recht, die Meinung der BürgerInnen zu bestimmten Themen und zu ihren Prioritäten in der Gemeindepolitik mittels Fragebogen oder „Wunschkartenaktion“ einzuholen, d.h. eine sogenannte Bürgerbefragung in die Wege zu leiten. Ein anderes Instrument ist das Referendum, das jedoch in seiner Fragestellung etwas eingengter ist. Ziel ist es bei beiden Instrumenten, die Sichtweise der gesamten Bevölkerung oder des Bevölkerungskreises der für das Projekt von Bedeutung ist, kennenzulernen. So kann das gesamte Meinungsspektrum erfasst werden, die Gemeinde erhält eine Entscheidungshilfe.

KRITERIEN FÜR EINE GUTE BÜRGERBETEILIGUNG

- Es muss ein ehrlicher politischer Wille vorhanden sein, die Anregungen der BürgerInnen auch ernst nehmen zu wollen.
- Konkrete Ziele für die Bürgerbeteiligung müssen für das jeweilige Thema/Projekt festgelegt werden: Was soll diskutiert werden? Wo sind die Grenzen?
- Eindeutige Kompetenzen/Rechte müssen festgelegt sein: Was darf wer, wie und wo entscheiden?
- Es gilt den richtigen Zeitpunkt zu wählen: Bürgerbeteiligung darf nicht zu früh ansetzen, aber auch nicht zu spät.
- Probleme, denen die Gemeindeverantwortlichen nicht gewachsen sind, dürfen nicht auf BürgerInnen verlagert werden (kein Missbrauch).
- Es gilt, einen klaren Zeithorizont festzulegen: bis wann muss was vorliegen?
- Langfristige Visionen und kurz-/mittelfristige Aktionen sollen miteinander verbunden und Zwischenstufen festgelegt werden, damit die BürgerInnen bereits im Laufe des Prozesses gewisse Erfolgserlebnisse haben können.
- Verschiedene Meinungen sollten nicht aneinandergereiht, sondern im Rahmen eines moderierten Prozesses ausdiskutiert werden.
- Alle Bevölkerungsgruppen sollen sehr bewusst und gezielt eingebunden werden.
- Eine konsequente Information über den Beteiligungsprozess – sowie eine Rückkopplung an die TeilnehmerInnen, was wie, wann und weshalb definitiv entschieden wurde, ist essentiell.
- Eine professionelle Moderation muss gewährleistet sein.



Eine systematische Bürgerbeteiligung kann nur dann gelingen, wenn dabei wesentliche Kriterien respektiert werden. Die Gemeinde sollte deshalb nach den Gemeindewahlen eine Charta verabschieden, in der sie diese in aller Transparenz festhält.

→ Dabei sollte die Gemeinde:

- die unterschiedlichen Instrumente, die es zur Bürgerbeteiligung gibt, je nach Thema/Projekt flexibel nutzen (von Arbeitsgruppen bis zu Bürgerbefragungen) und anerkennen, dass BürgerInnen als „ExpertInnen“ vor Ort und direkt Betroffene wichtige Anregungen geben können. Dies vor allem bei spezifischen Themen (z.B. bei der Ortskerngestaltung) sowie der Realisierung einzelner Projekte;
- die Vorstellungen der BürgerInnen in den Entscheidungsprozessen so weit wie nur möglich berücksichtigen;
- eine breitestmögliche Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen anstreben und immer wieder kritisch hinterfragen, ob diese auch gewährleistet ist;
- bei juristisch vorgesehenen Prozeduren (z.B. Abänderung des Bebauungsplanes und der damit verbundenen Erstellung einer „étude préparatoire“) die BürgerInnen über die Anforderungen des Gesetzes hinaus einbinden;
- Finanzmittel für die Durchführung der Bürgerbeteiligung vorsehen.

Da die Strukturierung von Bürgerversammlungen, Zukunftswerkstätten o.ä. eine gewisse Professionalität voraussetzt, sollte die Gemeinde bei Bedarf auf externe Moderatoren zurückgreifen. Dies damit z.B. auch eine wirkliche Abwägung bzw. ein konstruktiver Austausch der verschiedenen Standpunkte erfolgen kann und nicht nur eine Aneinanderreihung von Wortmeldungen gegeben ist.



07

JUGENDLECHER A KANNER STÄRKEN!

Die Gemeinde soll eine Politik im Sinne der Kinder und Jugendlichen betreiben und diese aktiv in die Gestaltung von kleineren und größeren Projekten der Gemeinde einbinden.

- Es soll eine **Anlaufstelle** geben, an die sich **Jugendliche und Kinder** richten können, die Initiativen und Projekte angehen wollen (und sich eine Unterstützung wünschen) oder aber, die der Gemeinde ihre Anliegen mitteilen möchten. Dies kann die bereits mehrfach genannte „Projektagentur - Anlaufstelle“ sein, oder aber auch der Verantwortliche für Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde.
- Kinder und Jugendliche sollen bei **klar umrissenen Projekten** direkt in die Planung eingebunden werden (z.B. bei der Gestaltung des Schulweges bzw. des Schulhofes, eines Spielplatzes, eines Jugendhauses).
- Ein **Kinder -/Jugendgemeinderat** oder **-forum** soll eine Selbstverständlichkeit für eine Gemeinde sein.
- **Diskussionsrunden** zwischen Kindern/Jugendlichen und dem Gemeinderat sollen bewusst seitens der Gemeinde initiiert werden.
- Kinder sollen **angeregt werden aktiv zu werden** - ihre Vorschläge aber auch ernst genommen werden, z.B. unter dem Motto „Kinder untersuchen und planen ihren Verkehrsweg“.
- Kindern/Jugendlichen sollte die Chance gegeben werden Teile des „**Buets**“ **mitzugestalten**.
- Ein **Ideenbriefkasten** für Kinder (in der Schule) bzw. für Jugendliche, in dem sie ihre Ideen einbringen können, soll angebracht werden. Dieser Ideenbriefkasten soll regelmäßig in aller Transparenz ausgewertet und die Vorstellungen wenn möglich umgesetzt – zumindest aber diskutiert werden.
- Die Gemeinde wird, auch gemäß den Anregungen des Jugendministeriums, einen **Jugendkommunalplan** erstellen lassen (Bestandsaufnahme, Planung und Umsetzung der Maßnahmen...).

→ Die Gemeinde nutzt die **finanzielle Unterstützung**, die vom Jugendministerium für bestimmte Aktionen im Rahmen des Jugendplanes zugestanden wird, um den Aktionsplan „participation des jeunes“ umzusetzen, eine Kostenbeteiligung am Bau von Begegnungszentren für Jugendliche nutzen zu können sowie eine Beteiligung an den Kosten für Ausbildung und Freizeitgestaltung zu erhalten.

08

VERÄNNERUNG „VUN ENNEN“: NEIE SOZIALEN INITIATIVEN VIRUN HËLLEFEN

Neuen sozialen Initiativen/Projekten gehört die Zukunft. Immer mehr Menschen möchten mittels auch kleinerer Projekte auf lokaler/regionaler Ebene Akzente im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung setzen. Dabei bietet sich eine Vielzahl von Projekten an, die die Gemeinde - insofern erwünscht - aktiv begleiten und unterstützen soll: Von Tauschringen über die Nachbarschaftshilfe bis zu Gemeinschaftsgärten.

Wie bereits erwähnt, kann dies durch eine Anlaufstelle erfolgen, an die BürgerInnen ihre Ideen einreichen können: sei es die Anregung zum Aufbau kleinerer Service- und Reparaturdienste, die Organisation von Konferenzen, Initiativen zur Förderung regionaler Lebensmittel, die Schaffung eines Gemeinschaftsgartens, die Einrichtung kollektiver Solaranlagen auf einem öffentlichen Gebäude, die Schaffung eines Fußweges u.a.m.

Warum nicht auch jungen Menschen zeitlich befristete Stipendien für die Durchführung derartiger Projekte geben, damit sie Erfahrungen sammeln, häufig Positives in die Wege leiten können und dabei aber materiell abgesichert sind?



Sehr gezielt sollten auch Kinder und Jugendliche in die Entwicklung von für sie bedeutungsvollen Projekten sowie in den Gemeindealltag eingebunden werden.

09

GUTT GEMAACHTEN INFORMATIIONS-KAMPAGNEN: WICHTEG FROEN BEWOSST ZUM THEMA MAACHEN

Die Gemeinde soll Informations- und Sensibilisierungskampagnen zu den wichtigen unterschiedlichen Themen der nachhaltigen Entwicklung organisieren, von der Gesundheitspolitik bis zum Energiesparen.

Deshalb sollen

- regelmäßig **Informationskampagnen** zu Themen organisiert werden, dies nach Rücksprache mit beratenden Kommissionen;
- **Sensibilisierungswochen** lanciert werden (z.B. zum Thema „gesunde Gemeinde“);
- eine punktuelle oder aber kontinuierliche **Beratung** der BürgerInnen gewährleistet sein (z.B. im Energiebereich, durch das Einrichten einer gemeinsamen Beratungsstelle mit Nachbargemeinden oder aber durch das Hinzuziehen von Beratern);
- regelmäßig **„portes ouvertes“** organisiert werden (Tage der offenen Tür von Projekten, des Gemeindehauses selbst, der gemeindeeigenen Kläranlage), damit sich die BürgerInnen mit ihrer Region und Gemeinde identifizieren.

Diese und andere Aktionen sollen in enger Zusammenarbeit mit Organisationen vor Ort erfolgen.

10

ENG OFFER AN DER ERWUESSENE-BILDUNG: VERSTÄERKT OCH ENG AUFGAB VUN DER GEMENG

Zu einer zukunftsfähigen Gemeindepolitik zählt auch, dass die Gemeinde für ihre BürgerInnen, GemeindepolitikerInnen usw. Bildungsangebote organisiert und/oder Angebote lokaler Vereine und Institutionen unterstützt. Die Gemeinde kann selbst aktiv werden und Akteure gezielt ansprechen bzw. BürgerInnen unterstützen.

In fast allen Gemeinden gibt es BürgerInnen, die Konferenzen, Vorträge, Workshops u.a.m. in bestimmten Bereichen anbieten können. Die Gemeinde soll hier beratend - organisatorisch zur Seite stehen.

Aber selbstverständlich drängt es sich auf, ebenfalls auf regionaler Ebene Kooperationen einzugehen.